

Hausordnung

der

Fachakademie für Augenoptik



der

Landesinnung der
Augenoptiker und Optometristen
in Niedersachsen und Bremen

Unsere Fachakademie ist eine große Gemeinschaft, in der viele verschiedene Menschen zusammenleben und arbeiten. Wir alle verbringen viel Zeit in der Fachakademie und legen Wert auf ein Klima, in dem sich jeder Einzelne wohlfühlen und angenehm lernen und lehren kann.

Eine wichtige Voraussetzung für ein derartiges Arbeitsklima und Umfeld ist der respektvolle und pflegliche Umgang miteinander und mit dem Eigentum anderer. Hierzu sind einige **Grundregeln des Zusammenlebens** notwendig, die sich in der vorliegenden Hausordnung widerspiegeln. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen bilden den Rahmen dieser Hausordnung, welche mit dem Eintritt in unsere Fachakademie verbindlich anerkannt wird.

Partnerschaftliches Verhalten in der Fachakademie für Augenoptik

Eine Schulkultur, die sich durch ein kollegiales und partnerschaftliches Verhalten auszeichnet, ist die Basis für ein positives innerschulisches Arbeitsklima und damit eine wichtige Voraussetzung für den Lern- und Lehrerfolg von uns allen.

Darum ist jeder Kursteilnehmer verpflichtet, zur Einhaltung des Arbeits- und Lernfriedens und eines guten Arbeitsklimas beizutragen. Hierzu gehört vor allem, die Persönlichkeit jedes Kursteilnehmers zu respektieren.

"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1

Keiner darf die Würde anderer verletzen durch:

- **Diskriminierung**
(wie z.B. aus rassistischen, ausländerfeindlichen oder religiösen Gründen)
- **Missachtung der Persönlichkeit**
(z.B. Herabsetzung der Person aus vermeintlicher fachlicher oder personaler Schwäche, Verbreitung von Gerüchten, Beschimpfungen)
- **Sexuelle Belästigung**
(z.B. sexistische Äußerungen, unerwünschter Körperkontakt). Was als sexuelle Belästigung empfunden wird, ist durch das subjektive Empfinden der Betroffenen bestimmt.

Allgemeines

Für die Kurse der Fachakademie herrscht Anwesenheitspflicht. Im Krankheitsfall muss dem Ausbilder / Dozenten eine schriftliche Entschuldigung zugestellt bzw. dem Sekretariat vor Schulbeginn übermittelt werden.

Grundsätzlich darf das Gelände der Fachakademie/BBS II während des Unterrichts und in den Pausen nur in dringenden Fällen und nur mit Zustimmung des Ausbilders / Dozenten verlassen werden.

Für dringende Angelegenheiten können Teilnehmer/innen beurlaubt werden. Die dazu notwendige Erlaubnis ist immer vorab beim Ausbilder / Dozenten einzuholen, und der versäumte Unterricht selbständig nachzuholen.

„Meisterschüler“, die mit dem PKW zur Fachakademie kommen, können die hinteren Stellplätze auf dem Parkplatz der FA benutzen. Auszubildende stellen ihre PKW auf dem Parkplatz des Internats oder dem daneben befindlichen öffentlichen Parkplatz ab. Die Benutzung der Stellplätze am Kloster ist nicht erlaubt! Generell geschieht die Nutzung der Parkplätze auf eigene Gefahr, dies insbesondere in Hinblick auf einen eingeschränkten Winterdienst!

Für Schulsachen, Kleidung und mitgeführte Wertgegenstände übernimmt die Fachakademie keine Haftung. Diebstähle sind sofort beim Ausbilder / Dozenten oder im Sekretariat zu melden.

Flugblätter, Zeitschriften und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Leiter der Fachakademie aufgehängt oder verteilt werden.

In den Räumen der Fachakademie und Internate herrscht ein absolutes Rauchverbot. Der Raucherbereich beschränkt sich auf den Pavillon vor Seminarraum 4. Zigarettenreste gehören in den Aschenbecher bzw. feuerfesten Abfalleimer darunter. **Alkoholische Getränke, Drogen und Waffen dürfen weder auf das Gelände der Fachakademie noch in die Internate gebracht werden.**

Verhalten in den Pausen

Jeder Teilnehmer hat die Mülltrennung zu beachten. Dazu dienen die großen Mülleimer in der Pausenhalle und im Flur vor Werkstatt 2.

Musik wird in geringer Lautstärke geduldet. Respektieren Sie den Wunsch nach Ruhe und Besinnlichkeit bei Anwohnern und Besuchern des Klosters.

Ballspielen wird geduldet, solange keine Mitmenschen, geparkte PKW / Motorräder bzw. Fenster / Jalousien gefährdet sind.

Sitzsäcke werden getragen, nicht über den Boden gezogen. Sie dürfen im Außenbereich nur bei trockenem Wetter genutzt werden. Nach jeder Pause werden die Sitzsäcke zurück in die Pausenhalle gebracht und ordentlich auf einen Stapel gelegt.

Toiletten sind sauber zu halten.

Verhalten im Unterricht

Im Unterricht darf nicht gegessen werden. Trinkflaschen gehören nicht auf den Tisch. Trinkbecher sind in der Pause auszutrinken und zu entsorgen.

Handys sind auszuschalten und bleiben in den Taschen.

Die Ausbilder / Dozenten beenden den Unterricht.

Nach Unterrichtsschluss ist der Klassenraum sauber zu hinterlassen. Stühle werden hochgestellt, Fenster und Jalousien geschlossen.

Fluchtwege

Alle Teilnehmer haben sich mit den Fluchtwegen und den Sammelplätzen vertraut zu machen.

Gekennzeichnete Fluchtwege sind freizuhalten und nicht mit Taschen o.ä. zu verstellen.

Im Notfall verlassen die Teilnehmer aus Werkstatt 2 und den Seminarräumen 1 und 2 das Gebäude durch den Seiteneingang am Seminarraum 1 (Schlüssel hinter Glasscheibe im roten Kasten rechts neben Tür) und sammeln sich auf dem Parkplatz. Teilnehmer aus Werkstatt 1 und Seminarraum 3 verlassen das Gebäude durch den Haupteingang und sammeln sich auf dem Rasenplatz vor der Berufsschule. Teilnehmer/innen in Seminarraum 4 verlassen das Gebäude durch den dortigen Nebeneingang und sammeln sich auf dem Parkplatz.